



Beschluss Grosser Gemeinderat

4. Sitzung vom 19.08.2021

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

Interpellation Andreas Brunner, SVP; auf Facebook "zu verschenken von der Schule"; Beantwortung

LNR 7722
BNR 59

Zuständig für das Geschäft: Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung
Ansprechpartner Verwaltung: Michael Reber, Leiter Bildung

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 3. Juni 2021 wurde die Interpellation «auf Facebook zu verschenken von der Schule» von Andreas Brunner, SVP; mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Münchenbuchsee, 03.06.2021

Interpellation

Auf Facebook «Zu verschenken von der Schule»

Auf Facebook wurde am 16.04.2021 in der Gruppe «Du bisch vo Münchenbuchsi wenn.....» von einem der 1'961 Gruppenmitgliedern folgendes zum Verschenken angeboten:



Wir bitten den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

- Warum hat es eine grössere Anzahl Kabel in der Schule vorhanden?
- Hat die Person im Auftrag der Schule bzw. im Auftrag der Gemeinde, Eigentum der Schule bzw. der Gemeinde zum Verschenken angeboten?
- In welcher Zuständigkeit liegt die Kompetenz um Schuleigentum abzugeben?
- Was wurde in der Vergangenheit alles aus dem Schulinventar verschenkt?

Besten Dank für die Beantwortung.
Andreas Brunner
SVP Fraktion



Antwort des Gemeinderates

1. Die zur Gratisabgabe angebotenen Kabel wurden der Schule in der Vergangenheit via eine andere Firma geschenkt, da diese keine Verwendung mehr dafür hatte. Auch die Schule findet keine Verwendung mehr dafür.
2. Die betroffene Lehrperson setzt sich für eine nachhaltige Verwendung von Material ein, weshalb sie vor der Entsorgung einen letzten Versuch machen wollte, ob sich für die Kabel anderweitig Anwendung finden lässt.
3. Im Grundsatz wird kein Eigentum der Schule abgegeben. Falls dennoch Eigentum abgegeben würde, wäre die Kompetenz bei den zuständigen Gremien, die für die Anschaffung zuständig sind (z.B. Bauabteilung für Mobilien, Schulleitung für Schulmaterial).
Aufgrund der technischen Entwicklung oder inhaltlichen Weiterentwicklung muss immer wieder überholtes Material entsorgt werden (z.B. nicht mehr verwendbare Kabel, veraltete Lehrmittel oder Bücher). Die Lehrpersonen sind für eine nachhaltige Verwendung sensibilisiert (z.B. durch den Einzug von Google-Chromebooks von Schülerinnen und Schülern, die vor Ende der 9. Klasse die Schule Münchenbuchsee verlassen oder durch die Verwendung von Abfallmaterial für Gestaltungsprojekte).
4. Dem Ressort Bildung ist aus den letzten Jahren hierzu lediglich ein Relief des Dachsteins bekannt. Dieses wurde 2017 bei Aufräumarbeiten im Estrich der Schule Bodenacker gefunden und von den Lehrpersonen als möglicherweise erhaltenswert eingestuft. Nach diversen Abklärungen wurde das Relief via Alpines Museum der Schweiz an ein Museum in Deutschland verschenkt. Im Gegenzug erhielt die Schule Münchenbuchsee Eintritt in das Alpine Museum. Diese Schenkung wurde durch den Gemeinderat beschlossen. Auf eine weiterführende historische Abklärung wurde bei der Beantwortung verzichtet.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

--

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
X	Bildungskommission (BIKO)	30.06.2021	--
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 29.1/2
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		GO GGR	Art. 29.3

Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register «Parlament»)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 27. September 2021, in Kraft.

Münchenbuchsee, 20. August 2021

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Sekretär

Protokollführerin



Olivier A. Gerig



Franziska Zwygart